

H. Arps
06667 Weißenfels

Torsten Lebrecht
Tagewerbener Straße 26
06667 Weißenfels

Kontakt:
Tel: 03443 335353
Handy: 0151 15419640
E-mail: info@lebrecht24.de
www.lebrecht24.de

Datum: 30. Mai 2009

Zum Beitrag (Artikel) in der MZ

„Schusterjunge wird teure Symbolfigur“, 30.05.2009.

Sollte die Stadt Weißenfels 25.000 Euro zahlen für angebliche Markenrechte des „Schusterjungen“, müsste man sich schon die Frage stellen, ob einige der Verantwortlichen sich von Herrn Dr. Künzer über den Tisch ziehen lassen wollen. Aufklärend muss man feststellen, dass eine Markenmeldung 300 Euro kostet. Diese Anmeldung ist von jedermann durchführbar ohne, dass man einen Rechtsanwalt in Anspruch nehmen muss. Weiterhin beinhaltet diese Anmeldung drei Klassen. Diese sind inklusive. Im konkreten Fall bezieht sich der Markenschutz des „Schusterjungen“ auf „nur“ drei Klassen. Klasse 32, 33, 43. Die Wiedergabe der Marke lautet: „Schusterjunge“ und ist als reine Wortmarke eingetragen, so dass die Figur bzw. das Bild des Weißenfelser Schusterjungen nicht unter den Markenschutz des Herrn Dr. Künzer fällt, da hieran das Urheberrecht der Künstler besitzt, der diese Figur erschaffen hat. Des weiteren bezieht sich der Markenschutz nur auf Klasse 32: Biere, Mineralwässer und kohlen säurehaltige Wässer und andere alkoholfreie Getränke, Fruchtgetränke und Fruchtsäfte, Sirupe und andere Präparate für die Zubereitung von Getränken. Klasse 33: Alkoholische Getränke (ausgenommen Biere). Klasse 43: Dienstleistungen zur Verpflegung und Beherbergung von Gästen. Weiter ist daraufhin zu weisen, dass die Marke mit der Registernummer 30321913 (Schusterjunge) das Schutzendedatum: 30.04.2013 hat. Eine Verlängerung um jeweils 10 Jahre ist gemäß § 47 Markengesetz möglich. Sollte man den Termin 30.04.2013 abwarten, könnte man den Begriff „Schusterjunge“ zum Nulltarif bekommen, da nach 10 Jahren der Markenschutz automatisch ausläuft. Es sei denn, Herr Dr. Künzer würde für weitere 10 Jahre den Markenschutz finanzieren. Bezug nehmend auf die prekäre Finanzsituation der Stadt Weißenfels kann man vom Vorhaben, einem Herrn Dr. Künzer 25.000 Euro in den Hintern zu schieben, nur abraten. Das Geld wird an anderer Stelle dringender benötigt.

Anlage:

Registerauszug (Deutsches Patent- und Markenamt)
Marken Klassifikation (siehe Seite 36)